



Reglement zur Übertragung von Zivilschutzaufgaben

der Einwohnergemeinde Niederried

Reglement der Einwohnergemeinde Niederried b. Interlaken

zur Uebertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz

- Art. 1 ¹ Die Gemeinde Niederried bei Interlaken (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Interlaken als Sitzgemeinde alle gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz mit Ausnahme:
- der Alarmierung der Bevölkerung
 - der Erstellung und des Unterhalts der Schutzbauten.
- ² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen.
- ³ Insbesondere ist sie, resp. das von ihr eingesetzte Organ, befugt, auch gegenüber Bürgern der Gemeinde Niederried bei Interlaken Disziplinarverfügungen zu erlassen und Anzeigen zu erstatten.
- Art. 2 Die Sitzgemeinde vertritt die Gemeinde Niederried bei Interlaken zudem in der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes regionales Kompetenzzentrum Spiez.
- Art. 3 Die Gemeinde Niederried bei Interlaken unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Interlaken.
- Art. 4 Die angemessene Mitsprache der Gemeinde Niederried bei Interlaken ist zu gewährleisten.
- Art. 5 Einzelheiten, insbesondere zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung, zur Mitsprache und zur finanziellen Beteiligung regelt der Zusammenarbeitsvertrag.
- Art. 6 Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 26. April 2002 beraten und angenommen worden.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Niederried bei Interlaken

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

H.-U. Blatter

i.V. Th. Bleuer